

TÄTIGKEITS- UND EVALUATIONSBERICHT 2019

**Verbraucherschlichtungsstelle für Architekten- und Ingenieurleistungen (VSSAI) bei der
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.**

Mannheim, den 31.01.2020

AZ: 44.VSSAI/Kp.ef



Dipl.-Ing. Peter Kalte

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	3
2.	Zur VSSAI	3
	2.1. Aufgaben	3
	2.2. Organisation	3
	2.3. Verfahren.....	4
	2.4. Finanzen.....	5
	2.5. Öffentlichkeitsarbeit.....	5
3.	Statistik.....	6
	3.1. Anfragen.....	6
	3.2. Anträge.....	6
	3.3. Erfahrungen	6
4.	Fazit und Ausblick.....	6

1. Einführung

Die Verbraucherschlichtungsstelle für Architekten- und Ingenieurleistungen VSSAI wurde 2018 bei der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. eingerichtet und hat am 21.12.2018 vom Bundesamt für Justiz die behördliche Anerkennung erhalten.

2. Zur VSSAI

2.1. Aufgaben

Die VSSAI ist eine behördlich anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG). Sie erfüllt die Anforderungen an eine Verbraucherschlichtungsstelle wie Unabhängigkeit, Neutralität, Transparenz und Kompetenz.

Zuständig ist die VSSAI bei Streitigkeiten zwischen Verbraucher*innen und Architekt*innen und Ingenieur*innen. Dazu gehören Streitigkeiten über Leistung und Vergütung. Die VSSAI wird nur tätig, wenn Verbraucher*innen beteiligt sind.

Die Teilnahme an einem Verfahren bei der VSSAI ist freiwillig. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist also grundsätzlich nur möglich, wenn beide Parteien dazu bereit sind.

Die VSSAI unterbreitet einen Vorschlag zur Beilegung der Streitigkeit. Dabei wendet sie das geltende Recht an. Die Parteien des Schlichtungsverfahrens können diesen Vorschlag annehmen oder ablehnen.

2.2. Organisation

Die VSSAI ist fachlich unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Streitmittler sind:



Dipl.-Ing. Arnulf Feller

von der Industrie- und Handelskam-
mer Darmstadt öffentlich bestellter
und vereidigter Honorarsachverständiger,
zertifizierter Mediator.



Dipl.-Ing. Peter Kalte

von der Ingenieurkammer Hessen öf-
fentlich bestellter und vereidigter Ho-
norarsachverständiger,
zertifizierter Mediator.

Die Schlichter werden durch ein Sekretariat unterstützt.

Die Schlichter haben in 2019 an folgenden Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen:

- gemeinsamer Kongress der DGA-Bau und der MKBaulmm in Berlin „Konfliktmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft“
- Einzelsupervisionen SG Mediation
- Fortbildung SG Mediation „Mediation in Gruppen“
- IBR-Seminar „Schicksalstage der HOAI – Rechtliche und praktische Folgen des EuGH-Urteils vom 04.07.2019“
- MKBaulmm Fortbildung „Frühes Konfliktmanagement in der Baupraxis, Rollenbilder und Kommunikation, Praxisfälle, Storytelling“.

Die Mitarbeiter im Sekretariat nehmen regelmäßig an Schulungen zur Handhabung der Office-Software teil.

2.3. Verfahren

Der Ablauf des Schlichtungsverfahrens richtet sich nach den Vorgaben des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) und der Verfahrensordnung der VSSAI. Die Kosten sind in

einer Kostenordnung vorgegeben. Für Verbraucher*innen ist das Verfahren kostenfrei, soweit keine missbräuchliche Anrufung erfolgt.

Vereinfacht läuft das Verfahren wie folgt:

- Der Verbraucher / die Verbraucherin stellt einen Antrag bei der VSSAI entsprechend § 5 der Verfahrensordnung.
- Die VSSAI unterrichtet den Verbraucher / die Verbraucherin und den Antragsgegner / die Antragsgegnerin über das Verfahren (§ 6 der Verfahrensordnung).
- Die Schlichtung erfolgt (§ 7 der Verfahrensordnung).
- Die Parteien einigen sich oder die VSSAI erstellt einen Schlichtungsvorschlag (§ 8 der Verfahrensordnung).
- Das Streitbelegungsverfahren endet (§ 9 der Verfahrensordnung) im Idealfall mit einer Einigung.

2.4. Finanzen

Die GHV finanziert die VSSAI über Mitgliedsbeiträge der GHV. Damit setzt sich die GHV für den Verbraucherschutz ein und kommt damit ihren Aufgaben lt. Vereinssatzung nach. Innerhalb der GHV werden Aufwendungen und Erlöse aus der Arbeit der VSSAI gesondert geführt. Die Finanzierung über die Mitgliedsbeiträge hat sich bisher bewährt, ein Änderungsbedarf wird nicht gesehen.

2.5. Öffentlichkeitsarbeit

Die VSSAI ist auf der Website der GHV in einem eigenen Bereich für jeden einfach zugänglich. Dort werden neben den Informationen zur Verbraucherschlichtungsstelle Informationen für Verbraucher*innen zur Verfügung gestellt, bestehend aus einem ausführlichen Merkblatt und Gerichtsentscheidungen in diesem Bereich.

Im Deutschen Ingenieurblatt wurde die VSSAI in der Ausgabe 05/2019, S. 52 ausführlich vorgestellt.

Die VSSAI ist auf der Webseite des Europäischen Verbraucherzentrums Deutschland sowie auf der Webseite der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung geführt.

3. Statistik

3.1. Anfragen

Die VSSAI ist 29-mal telefonisch von Verbraucher*innen angefragt worden. In den Telefonaten wurden allgemein Fragen zur Leistung und Vergütung von Architekt*innen oder Ingenieur*innen beantwortet. Zu einem Antrag auf Verbraucherschlichtung ist es nicht gekommen.

3.2. Anträge

Es sind vier Anträge eingegangen, welche jedoch jeweils unvollständig entsprechend den Anforderungen an einen Antrag nach der Verfahrensordnung der VSSAI waren. Die Anfragenden wurden über das Prozedere informiert, woraufhin keine weitere Reaktion mehr erfolgte.

3.3. Erfahrungen

Aufgrund der noch nicht durchgeführten Verbraucherschlichtungen kann die VSSAI noch nicht von Erfahrungen berichten oder Auswertungen vornehmen.

Im Januar 2020 sind bereits zwei vollständige Anträge eingegangen, so dass zu erwarten ist, dass in 2020 Anträge zu bearbeiten sind und Erfahrungen entstehen, über die weitergehend berichtet werden kann.

In grenzübergreifenden Streitigkeiten war die VSSAI 2019 nicht tätig.

4. Fazit und Ausblick

Die VSSAI hat Anfang 2019 ihre Tätigkeit aufgenommen. In 2019 ist bisher nur telefonisch beraten worden, zu bearbeitende Anträge sind noch keine eingegangen.

In 2020 dürfte sich die Tätigkeit der VSSAI weiter herumgesprochen haben, so dass die ersten Anträge zu erwarten sind. Durch weitere Publikationen will sich die VSSAI auch weiter bekannt machen.

Am 18.02.2020 findet ein Treffen der Verbraucherschlichtungsstellen beim Bundesamt für Justiz statt, bei dem die VSSAI angemeldet ist. Hier werden Hinweise erhofft, wie die Schlichtungstätigkeit intensiviert werden kann. Sicherlich stellt es ein Problem dar, dass weder Architekt*innen noch Ingenieur*innen zur Verbraucherschlichtung verpflichtet sind.

Mannheim, den 31.01.2020



Dipl. Ing. Peter Kalte

Geschäftsführer der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.